



Beschlussvorlage

Sachbearbeiter:	Henning Jürgens
Verfasser:	
V-Nr.:	VO/537/2019
Beratungsfolge:	Datum:
Arbeitskreis Demographische Entwicklung	06.05.2019
Verwaltungsausschuss	14.05.2019

Zuständigkeitsprüfung:

§ 76 NKomVG	Rat: <input type="checkbox"/>	VW-A: <input checked="" type="checkbox"/>	BM: <input type="checkbox"/>
bzw.			

Betreff:

Aufwertung des Viehmarktplatzes in Apen - Programm der Dorfentwicklung

Sachverhalt:

Die UWG-Fraktion hat einen Antrag auf „Aufwertung des Viehmarktplatzes“ in Apen gestellt. Der Antrag greift die Ergebnisse des UWG-Themenabends auf, wo seitens der Teilnehmer Maßnahmen vorgeschlagen wurden, die die Situation auf dem Viehmarktplatz aufwerten mögen. Im Antrag sind verschiedene Dinge benannt, die ohne Frage einer Aufwertung des Viehmarktplatzes dienlich sind. Der Antrag gibt den richtigen Hinweis auf eine Möglichkeit der Förderung im Rahmen der Dorfentwicklung.

Im Sinne des Dorfentwicklungsplanes spiegelt sich der Antrag durchaus im Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft“ wider, wo als sog. prioritäre Maßnahme die „Pfleger und Wartung bestehender Infrastrukturen“ benannt wurde (s. DE-Plan S. 89). Im vergangenen Arbeitskreis wurde die Maßnahme mit „Priorität B1“ bewertet, um letztlich auch im Rahmen einer öffentlichen Antragstellung seitens des Amtes für regionale Landesentwicklung (hoch) bepunktet werden zu können. Diese prioritäre Maßnahme ist wissentlich in der Formulierung abstrakt generell gehalten, um letztlich bei Bedarf verschiedene konkrete Einzelmaßnahmen hierunter fassen zu können. So auch o.g. Antrag.



Es muß allerdings beraten werden, ob das Projekt „Viehmarktplatz“ nun auch umfangreich angegangen werden soll, oder ob man mit sog. „Bordmitteln“ kleine Verbesserungen erreichen möchte. Der Dorfentwicklungsplan und damit ableitbare Maßnahmen sind bereits mit Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeitet und vom Rat der Gemeinde Apen beschlossen worden. Die von der Gemeinde Apen zu stellenden öffentlichen Anträge sind von diesem Arbeitskreis und dem Rat der Gemeinde Apen beschlossen worden vor dem Hintergrund, Ressourcen und Fördergelder an Pflichtaufgaben zu orientieren. Die Anträge bzgl. des Marktplatzes und der Lieblingsorte wurden vor dem Hintergrund einer üppigen in Aussicht gestellten Förderung beantragt und weil man aufgrund des „aufwendig“ unter breiter Beteiligung der Öffentlichkeit erarbeiteten Dorfentwicklungsplanes der Bevölkerung in allen Gemeindeteilen eine Resonanz im Sinne einer umgesetzten Maßnahme geben wollte (die darüber hinaus natürlich auch einen Mehrwert hat).

Verwaltungsseitig wird daher vorgeschlagen, über dieses Gremium bewerten zu lassen, inwieweit eine Antragstellung zum jeweiligen Stichtag seitens der Verwaltung vorgenommen werden sollte, da eine Bewertung durch den Arbeitskreis ohnehin erforderlich ist. Falls ein umfangreicher Antrag über die Dorfentwicklung gestellt werden sollte, so muß man sicher über das Volumen beraten und auch eine Planskizze durch ein Planungsbüro dafür anfertigen lassen. Dazu werden wir heute einen Beschluss benötigen, um die Schritte dafür einzuleiten. Man könnte allerdings auch kleinere Maßnahmen, falls gewünscht, mit „Bordmitteln“ angehen.

Zu den Maßnahmen:

- 1) Containerplatz mit Sichtschutz einfassen
Es besteht die Gefahr einer sog. „wilden Müllablagerung“ für Unrat, Sperrmüll und sonstiges mehr.
- 2) barrierefreie Bushaltestelle
Hierbei handelt es sich um eine größere aufwendige Maßnahme, die mit einem Planungsbüro über die Dorfentwicklung abgewickelt werden müßte und einen Gremienbeschluss erforderlich macht.
- 3) Infotafel
Es wurde bei Erstellung der Tafel bewußt keine Anpflasterung vorgenommen, da der Versiegelungsgrad auf dem Gelände bereits sehr hoch ist. Die Rasenfläche ist leicht zu pflegen.
- 4) Sitzbänke
Hierzu wurde angeregt mit dem Ortsbürgerverein Rücksprache zu halten, da im Bereich des Hafenbeckens in Apen und der näheren Umgebung viele Sitz- und Ruhegelegenheiten bereits vorhanden sind und die Wiese hinter dem Wohnmobilstellplatz vom OBV noch aufgewertet werden soll.

Finanzielle Auswirkung:

Das Kostenvolumen ist je nach Beschlussfassung durch ein Planungsbüro zu schätzen.

Beschlussvorschlag:

Der Beschlussvorschlag wird in der Sitzung erarbeitet.

Anlagen: